

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Mit dem ersten Newsletter 2018 möchte ich die Gelegenheit nutzen ein arbeitsintensives und erfolgreiches Jahr 2017 Revue passieren zu lassen. Das Jahr 2017 brachte weitere Erfahrungen mit dem liberalisierten Bahnstrommarkt in Österreich und dieses Thema war auch in diesem Jahr ein Schwerpunkt der Arbeit der Schienen-Control Kommission. Durch den Erlass von zwei weiteren Teilbescheiden entschied die Schienen-Control Kommission über zwei wesentliche Themenbereiche – nämlich über Ersatztarife und Rückspeisung und über das Marktmodell zum geöffneten Bahnstrommarkt. Damit konnte die Schienen-Control Kommission sicherstellen, dass es durch die zugrundeliegenden Verträge weder zu Benachteiligungen von Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Bahnstromnetzbetreiber, noch zu einer Ungleichbehandlung der Drittlieferanten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG kommt. Insgesamt wurden damit umfassende, gerechte Zugangsbestimmungen zum Bahnstrommarkt geschaffen. Diese Arbeit konnte die Schienen-Control Kommission mit Ende Februar 2018 und dem Erlass des Bescheids, mit dem über den Zugang zum Bahnstromnetz, gemäß der Schienennetz-Nutzungsbedingungen 2017 entschieden wurde, erfolgreich fortsetzen.

Darüber hinaus freut es mich sehr, Ihnen den Termin für das 5. Symposium der Schienen-Control „Wettbewerb und Regulierung im Schienenverkehr“ bekanntzugeben. Bitte merken Sie sich Donnerstag, den 4. Oktober 2018 vor. Wie in den Vorjahren findet die ganztägige Fachveranstaltung im Dachsaal der Urania Wien statt. Die Einladung sowie ein detailliertes Programm erhalten Sie in bewährter Weise per E-Mail.

Lesen Sie in diesem Newsletter außerdem über die Marktbeobachtung und Entwicklung am Eisenbahnverkehrsmarkt sowie einen Trassenkonflikt im Fahrplan 2018 im Güterverkehr. Die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte informiert diesmal über den Entwurf der Neufassung der Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr.

Für alle Reisenden und Reiseinteressierten veröffentlichen wir jede Woche einen Beitrag am Blog der apf, der wertvolle Informationen zu Passagier- und Fahrgastrechten im Bahn-, Bus-, Schiffs- und Flugverkehr beinhalten. Der apf-Blog ist über die Homepage der apf oder direkt unter www.apf.gv.at/blog erreichbar.

Herzlichst, Ihre

Maria-Theresia Röhler

Geschäftsführerin der Schienen-Control GmbH und Leiterin der Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte

Aktuelles aus der Regulierungsarbeit

Prüfung des Bahnstrommarktmodells abgeschlossen

Mit Beginn des Jahres 2016 hat die ÖBB-Infrastruktur AG den Bahnstrommarkt für Stromlieferanten aus dem öffentlichen Stromnetz und damit die Lieferung von Bahnstrom dem Wettbewerb geöffnet. Über die grundlegende Kostenstruktur und die Tarifhöhe des Jahres 2016 hat die Schienen Control-Kommission bereits im Jahr 2016 entschieden.

Mit den beiden Folgebescheiden, die im Juni bzw. November 2017 erlassen wurden, prüfte die Schienen-Control Kommission die weiteren Teilaspekte der Marktöffnung aus wettbewerbsbehördlicher Sicht. Mit dem 2. Teilbescheid hat die Schienen-Control Kommission der ÖBB-Infrastruktur AG aufgetragen, die Berechnung der Ersatzwerte, die bei einem Ausfall der Stromzähler zum Einsatz kommen, neu zu berechnen und verursachungsgerecht zu gestalten, im Übrigen aber das Bahnstrommarktmodell als ein Modell, das ausschließlich auf die kundenseitige Entnahme von Strom ausgerichtet ist, bestätigt. Mit dem letzten Teilbescheid vom November 2017 prüfte die Schienen-Control Kommission das dem Bahnstrommarktmodell zugrunde liegende Vertragsmodell eingehend. Die vertragliche Konstruktion muss für die Bahnstromkunden und deren Lieferanten einen gerechten und wettbewerbsfördernden Zugang, der die Gleichbehandlung aller Marktakteure sicherstellt, gewährleisten. Im Zuge der Prüfung hob die Schienen-Control Kommission daher jene Vertragsklauseln, die im Rahmen der vertraglichen Gestaltung eine mögliche Ungleichbehandlung hätten erzeugen können, auf.

Mit dem Abschluss der Verfahren im Jahr 2017 konnte die Schienen-Control Kommission die Marktöffnung des Bahnstrommarktes als zweiter Mitgliedstaat der Europäischen Union abschließen und somit einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung eines zukunftsorientierten Schienenverkehrsmarktes sicherstellen.

Mit November 2017 erhöhte die ÖBB-Infrastruktur AG die im November 2016 veröffentlichten Bahnstromtarife für das Jahr 2018, nachdem eine Steigerung der Systemnutzungsentgelte im 50 Hz-Netz, auf den für die ÖBB-Infrastruktur AG genutzten Netzebenen, absehbar geworden war. Die Erhöhung der Tarife für das Jahr 2018 verstieß gegen die Frist gemäß § 59 Abs 8 EibG, die aus Gründen der Transparenz und Nichtdiskriminierung eine entsprechende Vorlaufzeit für die Veröffentlichung vorsieht. Aufgrund des Verstoßes gegen Bestimmungen des 6. Teils des EibG erklärte die Schienen-Control Kommission die zuletzt veröffentlichten Tarife mit Bescheid vom Jänner 2018 für unwirksam und trug der ÖBB-Infrastruktur AG auf, die ursprünglich veröffentlichten Tarife wieder in Geltung zu setzen.

Mit Bescheid vom Februar 2018 entschied die Schienen-Control Kommission zudem über die Kostenstruktur und Tarifhöhe der Bahnstromnetznutzungsentgelte des Jahres 2017. Die Kostenstruktur wurde im Vergleich zum Jahr 2016 durch die ÖBB-Infrastruktur AG, um neue Kostenpositionen, wie z. B. Engpassmanagementmaßnahmen, Schwarzstartfähigkeit der Kraftwerke und Maßnahmen zur Spannungshaltung ergänzt, die im Verfahren einer neuen wettbewerbsrechtlichen Prüfung unterzogen werden mussten. Während die Kosten für Leistungen in Zusammenhang mit der Versorgungssicherheit des Bahnstromnetzes keinen grundsätzlichen Bedenken begegneten und somit vor allem in Hinblick auf die Kostenhöhe geprüft wurden, konnten mehrere der neuen Kostenpositionen in Er-

mangelung eines durch die Bahnstromnetznutzung bedingten Verursachungszusammenhang nicht anerkannt werden.

Insgesamt lag die Höhe der letztlich festgestellten Tarife um etwa 21 Prozent unter den von der ÖBB-Infrastruktur AG vorgelegten Tarife, was einer Nichtanerkennung von Kostenpositionen in Höhe von rund EUR 16 Millionen entspricht. Der Tarif „Verteilung“ wurde im Hochtarif von EUR 38,11/ MWh auf EUR 29,68/ MWh, im Niedertarif von 31,75/ MWh auf EUR 24,73/ MWh herabgesetzt. Die Tarifiermittlung der beiden „Umformungstarife“ ergab einen höheren Kostensatz als jenen, der in den Schienennetz-Nutzungsbedingungen 2017 im Dezember 2015 durch die ÖBB-Infrastruktur AG veröffentlicht wurde. Dementsprechend bringt die ÖBB-Infrastruktur AG den bereits veröffentlichten Tarif zur Anwendung. Dieser beläuft sich im Hochtarif auf EUR 4,43/ MWh, im Niedertarif auf EUR 3,69/ MWh.

Beschwerde wegen Unvereinbarkeit von Trassen

Ein Eisenbahnverkehrsunternehmen brachte Beschwerde bei der Schienen-Control Kommission ein, da die für das Fahrplanjahr 2018 zur Verfügung gestellten Trassen, auf zwei internationalen Verbindungen, nicht mit den ursprünglich bestellten übereinstimmten und eine Beladung der Züge daher nicht möglich war.

Gemäß Eisenbahngesetz ist in Fällen der „Unvereinbarkeit“ ein Koordinierungsgespräch zwischen der Zuweisungsstelle und den betroffenen Parteien durchzuführen. Im Rahmen der Gespräche, an welchen die Schienen-Control als Beobachterin teilnahm, konnte für beide Zugtrassen eine Einigung erzielt werden: So wurde die Trasse für den internationalen Containerzug ab Salzburg wie ursprünglich bestellt eingetaktet und für den anderen Zug eine neue, passende Trasse gefunden. Die Beschwerde wurde daraufhin zurückgezogen.

Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte



Die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (kurz: apf) verhilft Passagieren und Fahrgästen kostenlos und provisionsfrei zu ihrem Recht. Im Streitfall mit einem Bahn-, Bus-, Schiffs- oder Flugunternehmen sorgt die apf für verbindliche Lösungen und Entschädigungen. Egal ob es sich um Verspätungen, Ausfälle oder Annullierungen, fehlende Informationen handelt oder sonst etwas schief läuft.

Alle Informationen zu Fahrgast- und Passagierrechten sowie die Beschwerdeformulare für Bahn, Bus, Schiff und Flugzeug finden Sie auf der Website der apf, abrufbar unter www.passagier.at oder unter www.apf.gv.at.



Entwurf der Neufassung zur Verordnung (EG) 1371/2007: Durchgangsfahrten

Eisenbahnunternehmen bieten nur eingeschränkt Durchgangsfahrten, insbesondere im grenzüberschreitenden Verkehr, an. Bei Durchgangsfahrten handelt es sich um aufeinanderfolgende Fahrten mit einem oder mehreren Bahnunternehmen, für die der Fahrgast nur einen Beförderungsvertrag abschließt. Dabei spielt es keine Rolle, ob ein oder mehrere Tickets ausgegeben werden.

Im Entwurf der Neufassung der Verordnung (VO) können Bahnunternehmen die Fahrgastrechte bei aufeinanderfolgenden Fahrten, für die mehrere Verträge abgeschlossen werden, einschränken, indem Fahrgäste z. B. in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder am Ticket selbst, darüber informiert werden, dass im Fall eines verpassten Anschlusszuges kein Anspruch auf Hilfeleistung oder Entschädigung für die gesamte Fahrtstrecke besteht.

Fahrgäste mit einer Durchgangsfahrkarte haben im Fall einer Verspätung von mehr als 60 Minuten, bei Rücktritt von der Fahrt, Anspruch auf Erstattung der vollständigen Ticketkosten (gemäß Artikel 16 der VO) oder bei Fahrtantritt, Anspruch auf Fahrpreischädigung bezogen auf die Ticketkosten (gemäß Artikel 17 der VO).

Anders, wenn für eine Reise mehrere Verträge abgeschlossen werden. In diesem Fall würde nur jene Teilstrecke, auf der die Verspätung entstanden ist, für Erstattung bzw. Entschädigung herangezogen werden. Das würde in der Praxis oft dazu führen, dass ein Fahrgast für aufeinanderfolgende Fahrten keinen Anspruch auf Verspätungsentschädigung hat, auch, wenn er/sie mehr als 60 Minuten später als geplant am Zielbahnhof angekommen ist.

Im Rahmen der Erstellung der Neufassung der VO (derzeit gerade auf europäischer Ebene in Verhandlung) empfahl die apf die Streichung und die Aufnahme einer alternativen Bestimmung, die im Rahmen eines Verfahrens vor der Schienen-Control Kommission betreffend Beförderungsverträge erwirkt wurde: Diesbezüglich soll es sich um einen Beförderungsvertrag handeln, wenn sämtliche Tickets für aufeinanderfolgende Fahrten (z. B. Wien–Salzburg und Salzburg–München) bei einem Bahnunternehmen, zum Zweck einer durchgehenden Beförderung (z. B. in einem Verkaufsvorgang erworben, durch Reservierung, Zugbindung oder Entwertung als durchgehende Fahrt ersichtlich), gekauft wurden.

Link zum Vorschlag der EK zur Neufassung der Verordnung 1371/2007: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52017PC0548&from=EN>)

Marktbeobachtung

Erste Auswertungen der ÖBB-Infrastruktur AG, die ausschließlich das ÖBB-Netz umfasst, zeigen für das Jahr 2017 Steigerungen im Schienengüterverkehr. Die Bruttotonnenkilometer erhöhten sich um 2,9 Prozent, die Zugkilometer nahmen um 0,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu. Das deutet darauf hin, dass die Auslastung der Güterzüge angestiegen ist. Die größten Zuwächse auf Basis der Bruttotonnenkilometer gab es auf den „Sonstigen internationalen Achsen“ mit plus 5,9 Prozent und auf

der Westachse mit plus 5,2 Prozent. Im Ergänzungsnetz kam es hingegen zu einem Rückgang um 8,7 Prozent.

Die RTB Cargo Austria GmbH hat die Sicherheitsbescheinigungen für Österreich erhalten. Die MMV Rail Austria GmbH hat die Aktivitäten der Muttergesellschaft MMV Magyar Magánvasút Zrt. in Österreich übernommen und führt nunmehr Güterzüge in eigener Verantwortung.

Impressum:

Herausgeber und Redaktion

Schienen-Control GmbH
Linke Wienzeile 4/1/6
1060 Wien

T: +43 1 5050707

office@schienencontrol.gv.at

www.schienencontrol.gv.at

www.apf.gv.at oder www.passagier.at

Besuchen Sie den Blog der apf: www.apf.gv.at/blog